

Reformierte Kirchgemeinde Wald ZH

Erneuerungswahl der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 8. November 2017 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

7 Mitglieder (inkl. Präsident/in):

Name, Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse	bisher/ neu
1. Biedermann Katrin	1955	Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin	Jonastrasse 13a Wald	neu
2. Frei Ruth	1958	Bäuerin/ Pflegefachfrau	Büelstrasse 9 Wald	neu
3. Knecht Esther	1974	Postzustellerin/ Bäuerin	Büelstrasse 41 Wald	bisher
4. Müdespacher Felix	1966	Landwirt/ Bezirksrichter	Uf Rüti 4 Wald	bisher
5. Trottmann Walter	1956	Radioelektriker/ Erwachsenenbildner	Sonnenberg 35 Wald	neu
6. Zollinger Maja	1963	Kfm. Angestellte/ Familienfrau	Brüglenstrasse 1a Wald	bisher
7. vakant				

Präsident/in:

Frei Ruth	1958	Bäuerin/ Pflegefachfrau	Büelstrasse 9 Wald	neu
-----------	------	----------------------------	-----------------------	-----

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens 15. Januar 2018, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wald ZH, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die vorgeschlagenen Personen müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder neue Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Reformierten Kirchgemeinde Wald ZH unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Urnenwahl findet am 22. April 2018 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

562909

8. Januar 2018

Gemeinderat Wald ZH